

Entwicklungskonzept Spreeküste – ökologische Aspekte frühzeitig im Verfahren berücksichtigen und die Ufer der Stadtspreewald für Naturschutz und Erholung im Gleichklang entwickeln

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Leitbilds zum *Entwicklungskonzept Spreeküste* und daraus resultierenden Planverfahren dafür einzusetzen, dass die bestehenden landschaftlichen und naturschutzfachlichen Werte sowie das Potential zur Naherholung im städtebaulichen Rahmenplan für den Spreeraum zwischen Rummelsburg und Oberschöneweide voll berücksichtigt werden, um eine Fehlentwicklung im Spreeraum und Planungskonflikte zu vermeiden. Weitere Hochhausbebauungen („Hochpunkte“) sind in diesem Landschaftsraum abzulehnen.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Der Spreeraum mit dem Plänterwald muss zusammenhängend als Landschafts- und Lebensraum mit seinen Wechselwirkungen betrachtet werden.
- Die Spree mit ihrem vielfältigen Natur- und Erholungsraum mit Wald und Wasser gilt es als Landschaftsbild zu erhalten. Gemäß der *Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption* sind Freiraumachsen zu berücksichtigen. Als positives Beispiel und Vorbild kann das *Entwicklungskonzept Rummelsburger See* dienen, wo es gelungen ist, Naturschutz und Naherholung in hervorragender Weise zu verknüpfen.
- Die Ziele im *Landschaftsprogramm/LaPro* zum Biotop- und Artenschutz zur „Pflege/Entwicklung flächiger, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Vernetzungen für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern“ müssen konsequent naturschutzfachlich hochwertig umgesetzt werden.
- Die Entwicklung des Areals sollte im Einklang mit einem Gewässerentwicklungskonzept zu erfolgen, das die lokale Umsetzung der verbindlichen Umweltziele gemäß *Europäischer Wasserrahmenrichtlinie/WRRL* sicherstellt und im Rahmen von Beteiligungswerkstätten, sowie unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der Senatsumweltverwaltung, noch dringend zu erstellen ist.
- Das Spreeufer zwischen dem Stichkanal Rummelsburg und der Minna-Todenhagen-Brücke, entlang des Hohen Wallgrabens, dem Hafen Rummelsburg, dem Funkhaus Nalepastraße und den Kleingartenanlagen, weist ein hohes bis sehr hohes land- und wasserseitiges Potential zur Renaturierung auf. Bei der Öffnung der Uferbereiche für eine schonende Erholungsnutzung müssen explizit geschützte Bereiche ausschließlich für Flora und Fauna erhalten und geschaffen werden. Wertgebender Altbaumbestand ist voll umfänglich zu erhalten und durch heimische Arten zu ergänzen.
- Insbesondere im Bereich des Hohen Wallgrabens und des Funkhauses ist der Abstand zur Fahrrinne groß und die Insel Bullenbruch liegt zwischen Fahrrinne und Ufer. Dieser Bereich ist daher ideal, um im Sinne der WRRL eine Uferrenaturierung durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen mit Mitteln des Bundesprogramms *Blaues Band* finanziert werden können.
- Diese sind ökologisch unter Beachtung von Mindestgrößen aufzuwerten, um insbesondere Wasser- und Röhrichtvögel, Amphibien, Biber und Fischotter zu fördern und als Kinderstube

für Fische zu dienen. Im Zusammenspiel mit dem *Entwicklungskonzept Rummelsburger See* würden somit weitere Trittsteine im Biotopverbund der Stadtspreet entstehen. Es darf keine intensive Ufernutzung oder -verbauung stattfinden, die den Biotopverbund unterbricht. Dabei ist auch landseitig mit 50 Metern ausreichend Uferaum freizuhalten.

- Die Vorkommen *streng geschützter* und *gefährdeter Arten* (wie Fischotter, Biber) sowie Überwinterungs- und Rastplätze für Wasservögel müssen volle Berücksichtigung finden.
- Die Insel Bullenbruch ist als *geschützter Landschaftbestandteil/GLB* weiterhin nicht betretbar. Wasserfahrzeuge aller Art müssen einen Abstand von 20 Metern zur Insel einhalten und die Durchfahrt östlich der Insel muss gesperrt bleiben.
- Im landseitigen Bereich des Hohen Wallgrabens ließe sich ein naturnahes Biotop, entsprechend den LaPro-Vorgaben entwickeln. Hier könnten auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden.
- Die Vorgaben im Umweltatlas zum *Klimamodell Berlin/Planungshinweise Stadtklima 2015* stellen für einen Teilbereich des *Archigon*-Grundstücks eine „ungünstige thermische Situation“ dar. Eine Nachverdichtung darf nicht zu einer Verschlechterung führen. Die Grün- und Freiflächen beidseits des Hohen Wallgrabens haben eine hohe Schutzwürdigkeit. Bauliche Eingriffe sind demnach zu vermeiden.
- Auf der Fläche ist zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts ein Regenwasserrückhalt zu schaffen (Stichwort: Schwammstadt).
- Die Problematik Vogelschlag an Glas (Vogelkollision) sowie eine umweltverträgliche Beleuchtung (Stichwörter: Insektenschutz, Vogelschutz, Fledermausschutz) müssen frühzeitig und umfassend in der Planung berücksichtigt werden. Aufgrund der Gewässernähe und der naturschutzfachlichen Bedeutung sind hier beispielhaft Vermeidungsstrategien gegen Vogelkollision umzusetzen.
- Horizontale und vertikale Gebäudebegrünung ist als grundsätzliches Gestaltungselement intensiv umzusetzen. Dabei sind heimische Arten zu verwenden.
- Die Kleingartenanlagen gelten laut KEP 20230 als „dauerhaft gesichert“. Es ist zu prüfen, inwieweit das Rahmengrün und Gemeinschaftsflächen ökologisch aufgewertet und Biotopverbundstrukturen gestärkt werden können. Zudem sollten die Kleingartenanlagen dem Modell Kleingartenpark *Plänterwald-Baume* folgen und eine Durchwegung für Erholungssuchende ausweisen.

Begründung: Für das *Entwicklungskonzept Spreeküste* ist ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen städtebaulichen Rahmenplan für den Spreeraum zwischen Rummelsburg und Oberschöneweide. Aktuell läuft das Werkstattverfahren. Ziel des Werkstattverfahrens ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes für den ca. 30 ha großen Bereich zwischen Spree und Köpenicker Chaussee vom Stichkanal bis zur Kleingartenanlage Wilhelmstrand. Ausschlaggebend war der Entwurf eines Bebauungskonzeptes für das Grundstück der Archigon GmbH in Lichtenberg, welches Hochhäuser („Hochpunkte“) vorsieht. Zudem gibt es ein zweistufiges Werkstattverfahren für einen Teilbereich „Spreeufer“, der in den Rahmenplan für das Projekt *Spreeküste* einfließen soll. Ziel ist neben der Entwicklung als Gewerbe- und Kulturstandort die perspektivische Erlebarkeit der Ufer für die Erholungsnutzung sowie die Einbindung in die umliegenden Grün- und Freiräume zwischen Spreepark und Wuhlheide. Das städtebauliche

Werkstattverfahren wurde mit der Auswahl der Jury am 18.01.2023 abgeschlossen.

Die ökologischen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen müssen ebenso wie die stadtklimatischen Auswirkungen von Beginn an im Verfahren berücksichtigt werden, um eine Fehlentwicklung im Spreeraum und Planungskonflikte zu vermeiden. Dabei gilt es auch die Spree mit ihrem vielfältigen Natur- und Erholungsraum mit Wald und Wasser als Landschaftsbild zu erhalten. Gemäß der *Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption* sind Freiraumachsen zu berücksichtigen. Die Ziele im LaPro zum Biotop- und Artenschutz müssen konsequent umgesetzt werden.

Durch eine Hochhausbebauung würden die Ziele zur Aufwertung des Landschaftsraums konterkariert werden (siehe Negativbeispiel Spandau/Oberhavel). Sie ist deshalb abzulehnen. Die Spreeufer in diesem Bereich sind in großen Abschnitten im Vergleich zur Innenstadt wenig beeinträchtigt. Die Uferkulisse ist teilweise von hohen Bäumen gesäumt, so dass vom Wasser der Eindruck einer naturnahen Flusslandschaft entsteht. Die Ufer und Inseln sind in großen Abschnitten noch naturnah oder haben ein hohes Potential zur Renaturierung.

Das Vorkommen *streng geschützter* und *gefährdeter Arten* wie Fischotter und Biber sowie die Funktion als Überwinterungs- und Rastplatz für Wasservögel muss volle Berücksichtigung finden. Betont werden muss auch die erhebliche Bedeutung der Uferzonen in einem naturnahen Landschaftsraum für die Naherholung. Diese werden aufgrund ihrer ästhetischen Qualität und der Erlebbarkeit eines weiten Landschaftsraums bei jeder Wetterlage von den Menschen bevorzugt aufgesucht, wie es die belebten Ufer des Plänterwalds und des Treptower Parks zeigen.

Als positives Beispiel und Entwicklungsvorbild kann das Ostufer der Rummelsburger Bucht dienen, wo es gelungen ist, Naturschutz und Erholung in beispielhafter Weise zu verknüpfen. Als Entwicklungsziel ist hier der Uferabschnitt zwischen Clara-Grunwald-Straße bis nordwestlich der Gustav-Holzmann-Straße zu nennen. Dort wurde im Rahmen der Wohnbebauung ein teilweise bis 100 Meter breiter Uferstreifen realisiert auf dem sich hochwertige Naturflächen mit einer Röhrichtzone und Zuwegungen zum Wasser in Form von Aussichtsplattformen abwechseln.

Durch diese Form der Gestaltung bestünde die Chance schrittweise einen derartigen Erlebnisraum vom Müggelsee bis in die Innenstadt zu realisieren. Das wäre eine bedeutende Aufwertung für die grün-blaue Lebensqualität in Berlin, die jedoch aufgrund der immensen Bautätigkeit zusehends schwindet. Andere Städte an Flüssen nutzen derartige Chancen und öffnen sich zum Fluss, während es in Berlin zahlreiche Beispiele gibt, wo das Gegenteil passiert. Die Ufer werden bis auf einen schmalen Randstreifen zugebaut.

Die Uferkonzeption Treptow-Köpenick berücksichtigt diese Ziele bei der Öffnung der Uferbereiche für die Erholungsnutzung. Dabei sollten explizit geschützte Bereiche für Flora und Fauna geschaffen werden. Diese sind ökologisch aufzuwerten, um insbesondere Wasser- und Röhrichtvögel, Amphibien, Biber und Fischotter zu fördern und als Kinderstube für Fische zu dienen. Insbesondere die Mündungsbereiche des Hohen Wallgrabens bis hin zu den Landflächen auf der Höhe des GLB Bullenbruch sind als geschützte Biotop- und Habitatflächen für den Gebiets- und Artenschutz zu entwickeln. Zusätzliche Erholungsnutzung muss hier ausgeschlossen werden. Wertgebender Altbaumbestand ist voll umfänglich zu erhalten und zu ergänzen. Doch auch die genutzten Uferbereiche dürfen nicht zu lebensfeindlichen Zonen im Biotopverbund werden. Generell ist eine terrestrische Flächenkulisse von 50 Metern vorzuhalten. Die Ziele im LaPro zur Erholung und Freiraumnutzung sehen eine „Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges gemäß Flächennutzungsplan unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten (...)“ und eine „Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen“ vor.

Die Entwicklung des Areals muss zudem im Einklang mit einem noch vorrangig zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzept erfolgen, dass die lokale Umsetzung der verbindlichen Umweltziele gemäß *Europäischer Wasserrahmenrichtlinie* sicherstellt und im Rahmen von Beteiligungswerkstätten auch die Vorarbeiten der Senatsumweltverwaltung berücksichtigt (wie auch die Renaturierung des Ufers am Plänterwald).

10.01.2023